

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Besonderer Teil Verkauf und Lizenierung

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der eLeDia GmbH, Wilhelmsaue 37, 10713 Berlin (nachfolgend „eLeDia“ genannt), können über die Druckfunktion des Browsers des Kunden zum späteren Lesen ausgedruckt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen herunterzuladen und auf dem eigenen Computer zu speichern oder zu einem späteren Zeitpunkt unter der URL www.eledia.de abzurufen.

§1 Zustandekommen von Verträgen

1.1. Alle Angebote von eLeDia sind freibleibend und unverbindlich.

1.2. Der Vertrag kommt entweder mit Abschluss der Leistungsvereinbarung zustande oder online über unseren Webshop. In unserem Webshop veräußern wir insbesondere digitale Produkte, Broschüren, Hosting-Pakete und die Teilnahme an Veranstaltungen.

§2 Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB steht dem Kunden, der Verbraucher ist, nicht zu, es sei denn, dass der Vertrag im Wege des Fernabsatzes im Sinne des § 312 BGB zustande gekommen ist.

In diesem Falle kann der Kunde, der Verbraucher ist, seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten eLeDias gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312e Abs. 1 Satz 1 BGB) zudem nicht vor Erfüllung der Pflichten eLeDias gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

eLeDia GmbH, Wilhelmsaue 37
13713 Berlin

oder per E-Mail an: info@eledia.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Für diese Rückzahlung verwendet eLeDia dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird eLeDia dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen. eLeDia kann die Rückzahlung verweigern, bis es die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Besonderer Teil Verkauf und Lizensierung

nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Kann die empfangene Leistung uns ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss eLeDia insoweit ggf. Wertersatz geleistet werden. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermieden werden, indem die Sache durch den Kunden nicht wie sein Eigentum in Gebrauch genommen wird und dieser alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf Gefahr von eLeDia zurückzusenden. Der Kunde hat die Kosten der Rücksendung zu tragen. Nicht paketversandfähige Sachen werden abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für eLeDia mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

§3 Preise und Zahlung

3.1. Es gelten die im Rahmen der entsprechenden LV vereinbarten Preise. Preise verstehen sich dabei, soweit nicht ausdrücklich angegeben, exkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und zzgl. etwaiger Versandkosten.

3.2. Kauf im Onlineshop

3.2.1. Die Darstellung der Produkte im Online-Shop stellt kein rechtlich bindendes Angebot, sondern nur eine Aufforderung zur Bestellung dar. Durch Anklicken des Buttons „Kaufen/Kostenpflichtig bestellen“, geben Sie eine verbindliche Bestellung der auf der Bestellseite aufgelisteten Waren ab. Ihr Kaufvertrag kommt zustande, wenn wir Ihre Bestellung durch eine Auftragsbestätigung per E-Mail unmittelbar nach dem Erhalt Ihrer Bestellung annehmen.

3.2.2. Die auf den Produktseiten genannten Preise sind gewerbliche Angebote. Sie gelten innerhalb Deutschlands zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2.3. Zusätzlich zu den angegebenen Preisen berechnen wir für die Lieferung innerhalb Deutschlands pauschal 4,- Euro pro Bestellung. Die Versandkosten werden Ihnen auf den Produktseiten, im Warenkorbsystem und auf der Bestellseite nochmals deutlich mitgeteilt.

§4 Liefer- und Leistungspflichten

4.1. Liefertermine und -fristen beginnen mit dem Datum der Unterzeichnung der LV.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Besonderer Teil Verkauf und Lizensierung

4.2. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Liefer- und Leistungsverzögerungen von eLeDia oder ihrer Lieferanten oder Unterlieferanten aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die eLeDia die Lieferung erschweren oder unmöglich machen, insbesondere aufgrund Streiks, Aussperrung, behördliche Anordnung, hat eLeDia auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten und berechtigt eLeDia ggfs. die Leistung um die Dauer der Verzögerung, zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. eLeDia wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

4.3. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen von eLeDia setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.

4.4. Nimmt ein Kunde die ihm durch eLeDia angebotene Ware nicht an (Annahmeverzug), so ist eLeDia berechtigt, Ersatz des ihr hierdurch entstandenen Schadens zu verlangen. Mit Eintritt des Annahmeverzugs des Kunden geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs, d.h. ohne dass eLeDia oder den Kunden hieran ein Verschulden trifft, auf den Kunden über.

4.5. Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Ware wird eLeDia den Kunden darüber informieren. eLeDia ist in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte Gegenleistungen des Kunden werden unverzüglich zurückerstattet.

§5 Nutzungsrechte beim Erwerb von Standardsoftware

5.1. Der Kunde erhält durch Vergütung ein zeitlich befristetes oder unbefristetes Recht zur Nutzung gelieferter Standardsoftware. Bei einem zeitlich befristeten Recht kann eine automatische Verlängerung nach Ablauf der Nutzungsfrist verbunden sein (Abonnement), sofern die Vereinbarung durch den Kunden nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist des Lieferanten aufgekündigt wird. Zum Zeitpunkt der Verlängerung erfolgt eine erneute Rechnungstellung durch eLeDia. Von dieser Vergütung sind keine zusätzlichen Leistungen wie Installation, Integration oder Konfiguration umfasst.

5.2. Gelieferte Standardsoftware ist urheberrechtlich geschützt.

5.3. Gelieferte Standardsoftware wird dem Kunden zur bestimmungsgemäßen Nutzung überlassen. Der Umfang der bestimmungsgemäßen Nutzung sowie Art und Umfang der Nutzungsrechte ergeben sich aus dem jeweiligen Lizenzvertrag. Werden im Vertrag keine anderweitigen Nutzungsrechtsvereinbarungen getroffen, werden dem Kunden folgende Nutzungsrechte an der Standard-Software eingeräumt:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Besonderer Teil Verkauf und Lizenierung

- das nicht ausschließliche Nutzungsrecht,
- das Nutzungsrecht in einer definierten Systemumgebung,
- das übertragbare Nutzungsrecht mit der Einschränkung der Ziffer 5.5,
- das dauerhafte und unkündbare Nutzungsrecht mit der Einschränkung der Ziffer 5.4.

5.4. Der Kunde ist berechtigt, von der Standardsoftware eine Kopie zu Sicherungszwecken herzustellen. Die einer ordnungsgemäßen Datensicherung dienenden Vervielfältigungen der Standardsoftware sind Teil des bestimmungsgemäßen Gebrauchs.

5.5. Ist der Kunde ausdrücklich zur Übertragung der Nutzungsrechte an einen Dritten berechtigt und macht er von diesem Recht Gebrauch, hat er seine vertraglichen Verpflichtungen dem Dritten aufzuerlegen. Mit der Übertragung erlöschen die Nutzungsrechte des Kunden. Alle vorhandenen Kopien der Standardsoftware sind zu löschen oder an eLeDia zurückzugeben. Des Weiteren ist eLeDia darüber schriftlich mit Namen und Anschrift des Erwerbers in Kenntnis zu setzen. Der Kunde darf jedoch eine Kopie zu Prüf- und Archivierungszwecken behalten, wenn dies mit eLeDia schriftlich vereinbart ist.

5.6. Werden dem Kunden Nutzungsrechte nur für eine vertraglich definierte Systemumgebung eingeräumt, bedarf die Nutzung in einer anderen Systemumgebung der schriftlichen Zustimmung von eLeDia. Ist eine im Vertrag definierte Systemumgebung nicht einsatzfähig, ist die Nutzung vorübergehend bis zur Störungsbehebung in einer anderen geeigneten Systemumgebung zulässig.

5.7. Der Kunde verpflichtet sich, die Standardsoftware nicht in eine andere Codeform zu bringen, es sei denn, dass dies nach den urheberrechtlichen Vorschriften zulässig ist.

§6 Einräumung sonstiger Nutzungsrechte

6.1. Sollte sich aus der Leistungsvereinbarung ergeben, dass eLeDia dem Kunden ein Nutzungsrecht gewährt, welches eLeDia von einem Dritten (Nutzungsrechteinhaber) zur Weiterlizenzierung erhalten hatte, z.B. Recht auf Nutzung von Schnittstellen auf Grundlage einer Schnittstellenvereinbarung, Nutzung von Software Dritte (nachfolgend „Weiterlizenzierung“), wird dieses nur in dem Umfang eingeräumt, welches eLeDia von dem Nutzungsrechtsinhaber erhalten hatte. Zahlungskonditionen, Kündigung und andere Bedingungen werden in der Leistungsvereinbarung oder vom Lizenzgeber beschrieben. Der Kunde ist verpflichtet, sich regelmäßig darüber zu informieren, ob sich hierbei Änderungen ergeben.

§7 Außerordentliche Kündigung der Nutzungsrechte

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Besonderer Teil Verkauf und Lizensierung

7.1. Verletzt der Kunde schwerwiegend die vereinbarten Nutzungsrechte oder Schutzrechte des Rechteinhabers, kann eLeDia die Nutzungsrechte an der betroffenen Standardsoftware außerordentlich kündigen. Dies setzt eine erfolglose Abmahnung mit angemessener Fristsetzung durch eLeDia voraus.

7.2. Unterliegt die Standardsoftware Exportkontrollvorschriften des Bureau of Export Administration, US Departement of Commerce, weist eLeDia den Käufer im Vertrag darauf hin. Verstößt der Kunde gegen solche Exportkontrollvorschriften, kann eLeDia die Nutzungsrechte an der betroffenen Standardsoftware außerordentlich kündigen.

7.3. Im Falle der Kündigung ist der Kunde verpflichtet, das Original der von der Kündigung betroffenen Standardsoftware einschließlich der Dokumentation und alle Kopien zu löschen oder an eLeDia zurückzugeben. Auf Verlangen von eLeDia gibt der Kunde über die Löschung eine Erklärung ab. Der Kunde ist berechtigt, eine Kopie der Standardsoftware zu Prüf- und Archivierungszwecken zu behalten, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

§8 Gefahrübergang

8.1. Ist der Kunde Unternehmer, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder den sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person (Post, DHL), auf den Kunden über.

8.2. Ist der Kunde Verbraucher, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und/oder der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Annahmeverzug ist.

8.3. Im Falle des Annahmeverzugs hat der Kunde alle hiermit verbundenen Kosten, insbesondere Lagerkosten, zu tragen.

§9 Gewährleistung

9.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate. Handelt es sich um einen Verbrauchsgüterkauf (einen Kauf durch einen Verbraucher), beträgt die Verjährungsfrist 24 Monate. Bei gebrauchter Ware verkürzt sich diese Frist auch beim Verbrauchsgüterkauf auf 12 Monate.

9.2. Werden Betriebs- und Wartungsanweisungen von eLeDia nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Kunde eine entsprechende

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Besonderer Teil Verkauf und Lizensierung

substantiierte Behauptung von eLeDia, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt.

9.3. Von der Gewährleistung sind Mängel ausgeschlossen, die auf die Nutzung falscher Softwareversionen und/oder Verarbeitungsdaten zurückzuführen sind. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und ggf. der Reparatur zu den jeweiligen vereinbarten/gültigen Preisen oder den üblichen Stundensätzen für Softwareentwicklung von eLeDia und Bedingungen berechnet.

9.4. Gewährleistungsansprüche sind eLeDia in der jeweils angemessenen Mitteilungsfrist schriftlich und unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens des beanstandeten Fehlers so-wie dessen Auswirkungen mitzuteilen.

9.5. In Gewährleistungsfällen hat eLeDia gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind, wahlweise das Recht zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung. Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. eLeDia ist jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen, zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art des Produkts oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt.

9.6. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

9.7. Kunden, die Unternehmer sind, müssen eLeDia offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen ab Empfang des Produkts schriftlich anzeigen, andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.

9.8. Den Kunden, der Unternehmer ist, trifft die volle Beweislast für sämtlich Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Den Kunden, der Verbraucher ist, muss Schäden am Produkt eLeDia unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Produkts, schriftlich mitteilen. Beschädigungen des Produkts, die auch bei sorgfältiger Prüfung nicht innerhalb der Frist entdeckt werden können, sind eLeDia unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Besonderer Teil Verkauf und Lizenierung

9.9. Im Falle einer Weiterlizenzierung (z.B. auf Grundlage einer Schnittstellenvereinbarung) ist aus-schließlich die Leistungserbringung durch den Dritten maßgebend, es sei denn, dass die Nicht- oder Schlechtlieferung durch eLeDia zu vertreten ist. eLeDia ist in diesem Fall nicht zur Leistungserbringung verpflichtet, sondern vermittelt im Rahmen einer Unterlizenzierung ein Nutzungsrecht. Insofern versteht und akzeptiert der Kunden ausdrücklich, dass für die Erbringung sämtlicher Fremdleistungen deren Funktionalitäten einschließlich deren Umfang und Fehlerfreiheit aus-schließlich der Dritte und nicht eLeDia verantwortlich ist. Dies gilt insbesondere, aber nicht aus-schließlich, für etwaig für die Funktionalität von Software erforderlichen Updates oder Upgrades deren Erbringung von eLeDia nicht ausdrücklich in der Leistungsvereinbarung zugesagt wurde oder die nach diesen Bedingungen nach Ermessen von eLeDia zur Aufrechterhaltung der Funktionalität erbracht wird. Sollte eine bestimmte Leistung, Verfügbarkeit oder Anwendung nicht oder nur teilweise lieferbar sein und durch uns erkennbar sein, werden wir den Kunden unverzüglich informieren.

9.10. Gewährleistungsansprüche gegen eLeDia stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

§10 Eigentumsvorbehalt

10.1. Bei Verträgen mit Kunden, die Verbraucher sind, behält sich eLeDia das Eigentum an dem Produkt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Kunden, die nicht Verbraucher sind, behält sich eLeDia das Eigentum an dem Produkt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Kunde ist verpflichtet die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln.

§11 Rücknahmepflicht nach der Verpackungsverordnung

11.1. eLeDia ist gemäß der Regelungen der Verpackungsverordnung dazu verpflichtet, Verpackungen unserer Produkte, die nicht das Zeichen eines Systems der flächendeckenden Entsorgung (wie etwa dem „Grünen Punkt“ der Duales System Deutschland AG oder dem „RESY“-Symbol) tragen, zurückzunehmen und für deren Wiederverwendung oder Entsorgung zu sorgen. Zur weiteren Klärung der Rückgabe setzen Sie sich bei solchen Produkten bitte mit uns in Verbindung. Wir nennen Ihnen dann eine kommunale Sammelstelle oder ein Entsorgungsunternehmen in Ihrer Umgebung, dass die Verpackungen kostenfrei entgegennehmen. Sollte dies nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit, die Verpackung an uns zu schicken.

eLeDia GmbH, Wilhelmsaue 37
10713 Berlin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

– Besonderer Teil Verkauf und Lizenierung

Die Verpackungen werden von eLeDia wieder verwendet oder gemäß den Bestimmungen der Verpackungsverordnung entsorgt.

§12 Streitbeilegung beim Kauf im Onlineshop

12.1. Für den Fall des Kaufs im Onlineshop gilt folgendes.

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.